

Einberufung der Delegiertenkonferenz der HU

Die dritte ordentliche Delegiertenkonferenz wird hiermit vom Vorstand zum 10. und 11. Februar 1973 nach Mannheim einberufen. Sie beginnt am Samstag, dem 10. Februar 1973 um 9.30 Uhr im Hotel „Wartburg-Hospiz“, Mannheim 1, F 4, 7-11.

Der Vorstand schlägt der Delegiertenkonferenz folgende Tagesordnung vor:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl der Tagungsleitung 2. Beschluß der Geschäftsordnung der Delegiertenkonferenz 3. Wahl der Antragskommission 4. Beschluß der Tagesordnung 5. Diskussion der schriftlich vorgelegten Berichte 6. Bericht des Vorsitzenden 7. Diskussion 8. Entlastung des Vorstands 9. Diskussion der von der Satzungskommission vorgelegten Vorschläge zur Satzungsänderung und Beschluß darüber (die Vorschläge zur Satzungsänderung sind auf Seite 3 dieser „Mitteilungen“ veröffentlicht). | <ol style="list-style-type: none"> 10. Behandlung von Anträgen an die Delegiertenkonferenz 11. Wahl <ol style="list-style-type: none"> a) des Vorsitzenden b) des Vorstands c) der Wahlkommission d) der Revisoren e) der Schiedskommission f) des Diskussionsredakteurs 12. Behandlung weiterer Anträge an die Delegiertenkonferenz 13. Verschiedenes |
|---|---|

Wir bitten alle Mitglieder, die als Gäste an der Delegiertenkonferenz teilnehmen wollen, unbedingt ihre Mitgliedskarten mitzubringen.

München, den 10. Januar 1973

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union

Ergebnis der Wahlen zur Delegiertenkonferenz der HU

<table border="0"> <tr> <td>Stimmberechtigte Mitglieder insgesamt</td> <td style="text-align: right;">3393</td> </tr> <tr> <td>Unbekannt verzogene Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">176</td> </tr> <tr> <td>Während der Wahl unbekannt verzogene Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>Abgegebene Stimmen insgesamt</td> <td style="text-align: right;">1002</td> </tr> <tr> <td>Wahlbeteiligung</td> <td style="text-align: right;">29,5 %</td> </tr> <tr> <td>Ungültige Stimmen insgesamt</td> <td style="text-align: right;">8 (= 0,2 %)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Stimmbezirk Berlin</td> </tr> <tr> <td>Wahlberechtigte Mitglieder</td> <td style="text-align: right;">315</td> </tr> <tr> <td>Abgegebene Stimmen</td> <td style="text-align: right;">103</td> </tr> <tr> <td>Wahlbeteiligung</td> <td style="text-align: right;">32,7 %</td> </tr> </table>	Stimmberechtigte Mitglieder insgesamt	3393	Unbekannt verzogene Mitglieder	176	Während der Wahl unbekannt verzogene Mitglieder	20	Abgegebene Stimmen insgesamt	1002	Wahlbeteiligung	29,5 %	Ungültige Stimmen insgesamt	8 (= 0,2 %)	Stimmbezirk Berlin		Wahlberechtigte Mitglieder	315	Abgegebene Stimmen	103	Wahlbeteiligung	32,7 %	<p>Gewählt wurden folgende Mitglieder:</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Jürgen Moser, 1 Berlin 31, Helmstedter Str. 9, Tel. 87 63 94 (Büro), geb. 1938</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">65</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">63,1</td> </tr> <tr> <td>2. Annkatrein Göring-Mendel, 1 Berlin 33, Kissinger Str. 71, Tel. 8 26 85 36, geb. 1937</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">63</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">61,2</td> </tr> <tr> <td>3. Reiner Dannert, 1 Berlin 33, Mecklenburgische Str. 60, Tel. 8 23 31 35, geb. 1947</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">62</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">60,2</td> </tr> <tr> <td>4. Günther Keusch, 1 Berlin 37, Quermatenweg 134, Tel. 8 13 57 92, geb. 1911</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">61</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">59,2</td> </tr> <tr> <td>5. Walter Girschner, 1 Berlin 30, Landshuter Str. 15, Tel. 2 11 64 68, geb. 1939</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">60</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">58,3</td> </tr> </table>	1. Jürgen Moser, 1 Berlin 31, Helmstedter Str. 9, Tel. 87 63 94 (Büro), geb. 1938	65	63,1	2. Annkatrein Göring-Mendel, 1 Berlin 33, Kissinger Str. 71, Tel. 8 26 85 36, geb. 1937	63	61,2	3. Reiner Dannert, 1 Berlin 33, Mecklenburgische Str. 60, Tel. 8 23 31 35, geb. 1947	62	60,2	4. Günther Keusch, 1 Berlin 37, Quermatenweg 134, Tel. 8 13 57 92, geb. 1911	61	59,2	5. Walter Girschner, 1 Berlin 30, Landshuter Str. 15, Tel. 2 11 64 68, geb. 1939	60	58,3
Stimmberechtigte Mitglieder insgesamt	3393																																			
Unbekannt verzogene Mitglieder	176																																			
Während der Wahl unbekannt verzogene Mitglieder	20																																			
Abgegebene Stimmen insgesamt	1002																																			
Wahlbeteiligung	29,5 %																																			
Ungültige Stimmen insgesamt	8 (= 0,2 %)																																			
Stimmbezirk Berlin																																				
Wahlberechtigte Mitglieder	315																																			
Abgegebene Stimmen	103																																			
Wahlbeteiligung	32,7 %																																			
1. Jürgen Moser, 1 Berlin 31, Helmstedter Str. 9, Tel. 87 63 94 (Büro), geb. 1938	65	63,1																																		
2. Annkatrein Göring-Mendel, 1 Berlin 33, Kissinger Str. 71, Tel. 8 26 85 36, geb. 1937	63	61,2																																		
3. Reiner Dannert, 1 Berlin 33, Mecklenburgische Str. 60, Tel. 8 23 31 35, geb. 1947	62	60,2																																		
4. Günther Keusch, 1 Berlin 37, Quermatenweg 134, Tel. 8 13 57 92, geb. 1911	61	59,2																																		
5. Walter Girschner, 1 Berlin 30, Landshuter Str. 15, Tel. 2 11 64 68, geb. 1939	60	58,3																																		

Stimmen: %/der abgegeb.
 Stimmen:

Stimmbezirk Schleswig-Holstein

Wahlberechtigte Mitglieder 105
Abgegebene Stimmen 44
Wahlbeteiligung 41,9 %

Gewählt wurden folgende Mitglieder:

1. Dr. Klaus Waterstradt, 24 Lübeck,
Volkerstr. 34, Tel. 0451 / 50 13 16, geb. 1920 37 84,1

2. Eckhard Röver, 23 Kiel 1, Holtenuer Str. 116,
Tel. 5 59 51, geb. 1913 20 45,5

Stimmbezirk Hamburg

Wahlberechtigte Mitglieder 230
Abgegebene Stimmen 83
Wahlbeteiligung 36,1 %

Gewählt wurden folgende Mitglieder:

1. Eva-Maria Weiss, 2 Hamburg 64,
Wellingsbütteler Weg 43, Tel. 5 36 26 46, geb. 1922 63 75,9

2. Heide Nädler, 2 Hamburg 50,
Langenfelderstr. 109, Tel. 8 50 14 91, geb. 1940 61 73,5

3. Dr. Kurt Siehr, 2 Hamburg 13, Mittelweg 187,
Tel. 44 13 06, geb. 1935 56 67,5

4. Werner Müller-Siemens, 2 Hamburg 20,
Eppendorfer Landstr. 46, Tel. 47 44 77, geb. 1918 52 62,7

Stimmbezirk Bremen

Wahlberechtigte Mitglieder 106
Abgegebene Stimmen 34
Wahlbeteiligung 32,1 %

Gewählt wurden folgende Mitglieder:

1. Antje Bode-Noltenius, 28 Bremen,
Kulenkampff-Allee 126, Tel. 21 25 70, geb. 1944 32 94,1

2. Rolf F. R. Bode, 28 Bremen,
Kulenkampff-Allee 126, Tel. 21 25 70, geb. 1930 31 91,2

Stimmbezirk Niedersachsen

Wahlberechtigte Mitglieder 174
Abgegebene Stimmen 58
Wahlbeteiligung 33,3 %

Gewählt wurden folgende Mitglieder:

1. Prof. Dr. Jürgen Seifert, 3 Hannover,
Blumenhagenstr. 5, Tel. 71 92 61, geb. 1928 44 75,9

2. Eilen Elsnor, 3 Hannover, Podbielskistr. 45,
Tel. 62 86 95, geb. 1941 37 63,8

3. Gerhard Saborowski, 3 Hannover-Döhren,
Graefenhainweg 18, Tel. 83 32 19, geb. 1933 30 51,7

Stimmbezirk Nordrhein-Westfalen

Wahlberechtigte Mitglieder 635
Abgegebene Stimmen 165
Wahlbeteiligung 26,0 %

Gewählt wurden folgende Mitglieder:

1. Helge Klawitter, 43 Essen, Klingemannstr. 16,
Tel. 27 80 06, geb. 1943 135 81,8

2. Dieter Roth, 5 Köln 1, Vor den Siebenbürgen 29,
Tel. 32 15 05, geb. 1925 119 72,1

3. Waltraut Balbarischky, 4 Düsseldorf, Süd-Ring 1,
Tel. 33 54 27, geb. 1919 110 66,7

4. Ulrich Wickert, 53 Bonn, Kurfürstenstr. 15,
Tel. 22 54 65, geb. 1942 107 64,8

5. Eberhard von Goldacker, 4034 Angermund,
Klarastr. 8, Tel. 02131 / 74 68 72, geb. 1939 100 60,6

6. Matthias Jungbluth, 5 Köln 71, Forststr. 102,
Tel. 70 17 63, geb. 1923 99 60,0

7. Ulrich Rosenbaum, 53 Bonn-Beuel,
Deutschherrenstr. 18, Tel. 44 19 24, geb. 1945 93 56,4

8. Peter Leibenguth, 5023 Weiden, Breslauer Str. 17,
geb. 1942 92 55,8

9. Dr. Artur Osenberg, 562 Velbert, Nelkenweg 29,
Tel. 6 18 76, geb. 1914 88 53,3

Stimmbezirk Hessen

Wahlberechtigte Mitglieder 574
Abgegebene Stimmen 151
Wahlbeteiligung 26,3 %

Gewählt wurden folgende Mitglieder:

1. Renate Scheunemann, 6 Frankfurt,
Fritz-Reuter-Str. 5, Tel. 56 18 04, geb. 1943 125 82,8

Stimmen: %/der abgegeb.
 Stimmen:

2. Beate von Devivere, 6 Frankfurt 90,
Hausener Obergasse 10A, Tel. 78 32 63, geb. 1947 116 76,8

3. Peter Bernhardt, 6 Frankfurt, Eichendorffstr. 11,
Tel. 56 56 28, geb. 1942 111 73,5

4. Walter Schachtel, 6241 Schloßborn,
Heftrichter Str. 16, Tel. 06174 / 6 10 31, geb. 1907 94 62,3

5. Detlev Prössdorf, 62 Wiesbaden,
Adolfsallee 13, Tel. 30 08 77, geb. 1930 91 62,3

6. Volker Hummel, 6376 Oberhöchstadt,
Hünenbergstr. 6a, Tel. 06173 / 32 55, 0611 / 55 64 40,
geb. 1944 81 53,6

7. Herbert Mayer, 6392 Neu-Anspach/Ts.,
Nach der Hardt 2, Tel. 06081 / 27 71, geb. 1913 81 53,6

8. Ulrich Dymanski, 6209 Bärstadt,
Schöne Aussicht 16, Tel. 06121 / 7 10 02, geb. 1937 77 51,0

Stimmbezirk Saarland

Wahlberechtigte Mitglieder 23
Abgegebene Stimmen 0

Wahl konnte nicht erfolgen, da keine Kandidaten aufgestellt wurden.

Stimmbezirk Rheinland-Pfalz

Wahlberechtigte Mitglieder 135
Abgegebene Stimmen 36
Wahlbeteiligung 26,7 %

Gewählt wurden folgende Mitglieder:

1. Heinz Bittner, 675 Kaiserslautern,
Ohlkasterhohl 10, Tel. 36 29, geb. 1936 25 69,4

2. Gisela Goymann, 65 Mainz,
Am Fort Elisabeth 5, Tel. 5 68 04, geb. 1932 18 50,0

Stimmbezirk Baden-Württemberg

Wahlberechtigte Mitglieder 402
Abgegebene Stimmen 118
Wahlbeteiligung 29,4 %

Gewählt wurden folgende Mitglieder:

1. Dr. Charlotte Maack, 7 Stuttgart 61,
Dürrbachstr. 100, Tel. 33 82 76, geb. 1913 93 78,8

2. Hartmut Banner, 69 Heidelberg,
Rohrbacherstr. 8, Tel. 4 70 61, geb. 1934 81 68,6

3. Claudia Biese, 7 Stuttgart 1,
Klingenstr. 41, Tel. 46 23 33, geb. 1932 79 66,9

4. Renate Freiburger, 75 Karlsruhe,
Falkenweg 55, Tel. 3 01 21, geb. 1945 76 64,4

5. Johannes Pelzel, 75 Karlsruhe,
Babergerstr. 19, Tel. 57 31 67, geb. 1947 70 59,3

6. Karin Lambrecht, 67 Ludwigshafen,
Wittelsbachstr. 58, Tel. 56 94 23, geb. 1935 68 57,3

Stimmbezirk Bayern

Wahlberechtigte Mitglieder 694
Abgegebene Stimmen 210
Wahlbeteiligung 30,3 %

Gewählt wurden folgende Mitglieder:

1. Gerd Hirschauer, 8031 Seefeld, Hauptstr. 20,
Tel. 08152 / 74 24, geb. 1928 147 70,0

2. Dr. Otto Bickel, 85 Nürnberg, Isoldenstr. 21,
Tel. 46 80 56, geb. 1907 144 68,6

3. Prof. Dr. Ulrich Sonnemann, 8 München 90,
Am Jagdweg 1, Tel. 63 57 08, geb. 1912 144 68,6

4. Sieghart Ott, 8 München 40,
Kurfürstenstr. 22, Tel. 39 55 90, geb. 1934 131 62,4

5. Helga Killinger, 8035 Gauting,
Buchendorferstr. 7, Tel. 8 50 33 63, geb. 1937 130 61,9

6. Agnes Grimm, 8031 Puchheim-Bhf.,
Nordendstr. 5, Tel. 80 18 09, geb. 1932 124 59,0

7. Johannes Glötzner, 8 München 60,
Spiegelstr. 4, Tel. 88 84 53, geb. 1945 119 56,7

8. Dr. Herta Bellwinkel, 85 Nürnberg,
Thornerstr. 8, Tel. 51 22 72, geb. 1914 106 50,5

9. Heidewig Fankhänel, 8 München 5,
Rumfordstr. 11a, Tel. 29 86 00, geb. 1942 103 49,0

10. Dr. Wilhelm Rasche, 87 Würzburg,
Huttenstr. 8, Tel. 7 25 25, geb. 1916 88 41,9

München, den 4. Januar 1973

Der Wahlleiter

Für die Wahlkommission:

Gudrun Schmidt

Vorschläge und Anträge an die Delegiertenkonferenz

Vorschläge und Anträge zur Satzungsänderung

1. Vorschläge der Satzungskommission gemäß dem Beschluß der zweiten ordentlichen Delegiertenkonferenz vom 9. Mai 1971 in Köln

Die Satzungskommission schlägt folgende Satzungsänderungen vor:

1. In § 4 der Satzung wird vor dem Wort „Ortsverbände“ das Wort „Landesverbände“ mit einem nachfolgenden Komma eingefügt.
2. In § 6 Abs. 4 der Satzung wird nach dem Wort „Vorstand“ folgender Halbsatz angefügt: „mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Jahresende“.
3. § 9 Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen und durch folgende Sätze ersetzt: „Jedes Mitglied des Vereins hat das Recht, an der Delegiertenkonferenz teilzunehmen. Das Rederecht der Mitglieder, die nicht Delegierte sind, kann von der Delegiertenkonferenz beschränkt werden.“
4. In § 9 Abs. 2 Satz 1 der Satzung werden die Worte „den ihr vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplan“ ersetzt durch die Worte „die Grundsätze der Haushaltsplanung“.
5. § 11 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:
„Die Delegierten werden in Wahlbezirken gewählt, die mit den Bundesländern übereinstimmen. Jeder Wahlbezirk entsendet auf je 75 angefangene Mitglieder, die dort ihren dem Vorstand bekannten Wohnsitz haben, einen Delegierten.“

Ferner wird vorgeschlagen, die Wahlordnung in § 3 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

„Im Ausland ansässige Mitglieder üben ihr Stimmrecht in dem Wahlbezirk aus, in dem sie zuletzt in der Bundesrepublik ansässig waren. Im Ausland neu beitretende Mitglieder üben ihr Stimmrecht in dem Wahlbezirk aus, dem sie sich zurechnen.“

In § 11 Abs. 2 der Satzung wird die Zahl „30“ jeweils durch die Zahl „10“ ersetzt.

7. In § 13 Abs. 1 Satz 1 der Satzung werden nach dem 8. Wort die Worte „den Landessprechern“ mit einem nachfolgenden Komma eingefügt, so daß die Bestimmung künftig lautet: „Der Verbandstag besteht aus den Vertretern der Ortsverbände, den Landessprechern, den Mitgliedern des Vorstandes und des Beirats.“

8. § 16 Abs. 1 Satz 1 der Satzung wird durch folgenden Satz ersetzt: „Die Wahlkommission besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern sowie weiteren drei Ersatzmitgliedern.“

In § 16 Abs. 2 der Satzung werden die Worte „drei Mitglieder“ durch „zwei Mitglieder“ ersetzt.

Die Satzungskommission empfiehlt ferner, § 3 Abs. 5 der Wahlordnung durch folgenden Satz zu ersetzen: „Der Wahlleiter besitzt kein passives Wahlrecht.“

9. In § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung wird der letzte Halbsatz „oder seiner Beitragspflicht trotz zweimaliger Aufforderung länger als ein Jahr nicht nachgekommen ist“ gestrichen. Dem § 17 wird folgender Absatz 8 angefügt:

„Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, das trotz zweimaliger Mahnung mit mindestens zwei Jahresbeiträgen im Rückstand ist. Der Ausgeschlossene kann mit einer Frist von vier Wochen das Schiedsgericht gegen diesen Beschluß anrufen.“

10. § 19 der Satzung wird wie folgt geändert:

10.1 Die derzeitige Überschrift wird ersetzt durch die Worte „Orts- und Landesverbände“.

10.2 Abs. 1 lautet: „Die Orts- und Landesverbände fördern die Ziele der Humanistischen Union in ihrem örtlichen bzw. regionalen Wirkungsbereich auf eigene Initiative oder auf Anregung des Vorstands.“

10.3 In Abs. 3 wird als Satz 5 eingefügt:

„Wenn ein Mitglied einem in einem anderen Wahlbezirk gelegenen Ortsverband beiträgt, ist dies der Geschäftsstelle des Vereins gegenüber zu erklären.“

Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 6.

10.4 Absatz 4 Satz 2 wird gestrichen; es werden folgende Sätze als Satz 2 und 3 angefügt:

„Er wählt mindestens alle zwei Jahre einen Vorstand und kann sich eine Satzung geben, die der Bestätigung durch den Vereinsvorstand bedarf. Erfolgt eine Neuwahl des Ortsverbandsvorstandes nicht innerhalb eines halben Jahres nach Ablauf der Amtszeit des bisherigen Ortsverbandsvorstandes, so gilt der Ortsverband als aufgelöst.“

10.5 Absatz 7 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Ortsverbandsvorstände eines Bundeslandes können auf Antrag eines Ortsverbandes oder des Bundesvorstandes eine Landeskongress einberufen und mit Zustimmung der Mehrheit der Vorstände der bestehenden Ortsverbände einen Landesverband bilden. Bei Gründung eines Landesverbandes wählt die Landeskongress auf die Dauer von zwei Jahren einen Landessprecher. Jeder Ortsverbandsvorstand hat zwei Stimmen. Abs. 4 Satz 3 und die Absätze 5 und 6 gelten für die Landesverbände entsprechend.“

11. § 20 Abs. 1 Satz 1 der Satzung wird geändert, es wird ein weiterer Satz als Satz 2 eingefügt, und zwar wie folgt:

„Die Mitglieder zahlen den von der Delegiertenkonferenz als Jahresbeitrag festgesetzten Mitgliedsbeitrag an den Verein. Er ist jeweils am Jahresbeginn fällig.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Die Begründung der Vorschläge und der gesamte Bericht der Satzungskommission geht den Delegierten gesondert zu; interessierte Mitglieder können sie über die Geschäftsstelle erhalten.

2. Ergänzungsantrag des Geschäftsführers

Die Delegiertenkonferenz möge dem § 11, Abs. 1 der Satzung einen dritten und vierten Satz wie folgt hinzufügen:

„Besteht in einem Wahlbezirk kein Ortsverband, kann der Bundesvorstand diesen Wahlbezirk bei der Ankündigung der Wahlen zur Delegiertenkonferenz mit einem anderen benachbarten Wahlbezirk zusammenfassen. Dieser Beschluß des Bundesvorstandes wird automatisch aufgehoben, wenn es in dem betroffenen Wahlbezirk zu einem Wahlvorschlag gemäß Abs. 2 kommt.“

Begründung: Bei den Wahlen zu dieser Delegiertenkonferenz konnten die Mitglieder im Saarland zum zweiten Mal nicht wählen, weil es dort keine Kandidatenvorschläge gab. Der Sinn des Ergänzungsvorschlags ist, allen Mitgliedern die Ausübung ihres Wahlrechts zu garantieren. In den Beratungen der Satzungskommission wurde das Problem übersehen, da es erst wieder durch die jüngsten Delegiertenwahlen akut wurde.

3. Antrag des Ortsverbandes Köln

Die dritte ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen: Die Paragraphen 2 und 3 der Satzung der Humanistischen Union (letzte Fassung), in denen Zweck und Aufgabe des Vereins umrissen werden, werden durch folgenden Wortlaut ersetzt:

§ 2

Es ist Zweck und Aufgabe des Vereins,

1. für die ungehinderte Entfaltung aller Menschen zu mündigen Mitgliedern der Gesellschaft einzutreten und alle dahin zielenden Bestrebungen zu fördern;
2. allen denjenigen Kräften, Tendenzen und Verhältnissen den Kampf anzusagen, welche die individuelle und gesellschaftliche Entwicklung der Menschen (selbstverständlich die ausländischen Mitbürger inbegriffen) behindern; hierzu gehören insbesondere autoritäre Strukturen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und in der Familie, ferner religiöse und weltanschauliche Gruppen mit Herrschaftsansprüchen sowie Personen und Gruppen, die wirtschaftliche Verfügungsmacht zur Herrschaft über andere Menschen und zum Schaden der gesamten Gesellschaft mißbrauchen;
3. für die Herstellung gleicher Chancen aller Gruppen und Individuen der Gesellschaft, insbesondere im Bereich von Bildung und Erziehung, bei der Berufswahl und -ausübung sowie hinsichtlich der Teilnahme am politischen Entscheidungsprozeß, zu kämpfen;
4. für die möglichst konsequente und sachadäquate Einführung und Durchsetzung demokratischer Strukturen in allen gesellschaftlich wichtigen Institutionen – Schule, Universität, Gesundheitswesen, Rechtsprechung, Kommunikationsmedien – einzutreten und namentlich das gewerkschaftliche Ziel der Mitbestimmung in allen Wirtschaftsbetrieben gleich welcher Rechtsform sowie in Behörden der öffentlichen Hand zu unterstützen;
5. für die Schaffung bzw. Wiederherstellung menschenwürdiger Lebensumstände am Arbeitsplatz, in der Wohnung und in der Lebenssphäre des Menschen insgesamt zu streiten, insbesondere alle Programme und Aktivitäten zu unterstützen, die geeignet sind, die drohende ökologische Katastrophe abzuwenden;
6. alle Versuche, welche die Prinzipien demokratischer Solidarität und Toleranz, des Interessenpluralismus, sofern durch diesen sozial schwache Gruppen nicht benachteiligt werden, sowie der weltanschaulichen Neutralität als den Daseinsbedingungen der Demokratie untergeben, aufs schärfste zu bekämpfen und deshalb die freie Entfaltung einer jeden, diesen Prinzipien nicht zuwiderlaufenden wissenschaftlichen, künstlerischen, philosophischen, religiösen und weltanschaulichen Strömung zu verlangen.

§ 3

Der Verein registriert sorgfältig alle Tendenzen, welche die freiheitlich demokratische, sozial- und rechtsstaatliche Ordnung, wie sie das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland von 1949 vorsieht, in irgendeiner Form antasten wollen und macht auf solche Gefahren in geeigneter Weise aufmerksam.

Die Begründung des Antrags geht den Delegierten gesondert zu und kann von interessierten Mitgliedern von der Geschäftsstelle angefordert werden.

Wohnungswesen, das das Problem der Unterbergung gelöst werden muß. (Das Institut verweist dabei auf das Beispiel der Schweiz.)

15. Antrag des OV München

Der Ortsverband München fordert den BV auf, für Delegiertenkonferenzen generell eine Antragskommission einzusetzen, die die Anträge am Vorabend

4. Antrag des Geschäftsführers

Die Delegiertenkonferenz möge folgendes Arbeitsprogramm für die nächsten zwei Jahre beschließen und den Vorstand entsprechend beauftragen:

1. Die Humanistische Union konzentriert ihre Arbeit in den nächsten zwei Jahren auf das Problem der Rechtsreformen.
2. Als Grundlage sowohl für die Öffentlichkeitsarbeit nach außen wie für die interne Verbandsarbeit wird ein „Memorandum der Humanistischen Union zur Rechtsreform“ erarbeitet.
3. Dieses Memorandum enthält als Einleitung eine grundsätzliche Darstellung einer demokratischen Rechtspolitik im Sinne der Humanistischen Union, kritische Auseinandersetzungen mit vorliegenden Reformentwürfen, gegebenenfalls Alternativvorschläge und zusätzliche Vorschläge der Humanistischen Union.
Dabei finden bereits vorliegende Materialien der Humanistischen Union (z. B. Ausländerrecht, Vorschlag zum § 218 StGB, Eherecht) Verwendung. Das Memorandum sollte Stellung nehmen zum Strafvollzugsgesetz, zur anstehenden Strafrechtsreform, zur Eherechtsreform, zum Datenschutzgesetz, zum Adoptionsrecht, zum Verfassungsschutzgesetz, zum Kindergarten- und Spielplatzrecht, zum Ausländerrecht zum Presserechtsrahmengesetz, zur Justizreform und zur Ausgestaltung des Kindes- gegenüber dem Elternrecht. Die endgültige Auswahl und eventuelle Ergänzung bleibt dem Bundesvorstand überlassen.
4. Zur Erarbeitung des Memorandums werden herangezogen:
a) in Frage kommende Beiratsmitglieder,
b) andere qualifizierte Mitglieder der Humanistischen Union,
c) Arbeitskreise der Ortsverbände mit einschlägigem Arbeitsgebiet.
Diesen Mitgliedern und Arbeitskreisen wird die Erarbeitung entscheidungsfähiger oder zumindest entscheidungsvorbereitender Entwürfe zur Aufgabe gestellt.

5. Das Memorandum wird in Druckform der Öffentlichkeit vorgelegt und mit geeigneten und möglichst vielfältigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei den zuständigen politischen Gremien und den Massenmedien bekanntgemacht.
6. Die Landes- und Ortsverbände konzentrieren ihre regionale Arbeit ebenfalls weitgehend auf dem Themenkomplex des Memorandums. Der Bundesvorstand hat sie dabei nachhaltig zu unterstützen. Er erarbeitet Richtlinien und methodische Hinweise für die diesbezügliche örtliche Arbeit.
7. Alle übrigen Aktivitäten der Humanistischen Union werden diesem Arbeitskonzept ausnahmslos untergeordnet. Maßnahmen zu anderen Problem- und Themenkomplexen werden nur durchgeführt, insofern sie keinen besonderen Kosten- und Arbeitsaufwand erfordern oder wenn sie für die Programmatik der Humanistischen Union von überragender Bedeutung sind.

Eine ausführliche Begründung und Erläuterung des Antrags geht den Delegierten gesondert zu. Interessierte Mitglieder können sie über die Geschäftsstelle erhalten.

5. Antrag des Ortsvorstandes der HU Frankfurt

Die Delegiertenkonferenz möge diesen Offenen Brief an die Bundesregierung in Sachen Umweltschutz beschließen:

Als Bürgerrechtsorganisation setzt sich die Humanistische Union für eine freie Entfaltung der Menschen ein. Eine solche Entfaltung ist nur möglich auf der Basis gesunder Umwelt- und menschenwürdiger, sozialer Wohn- und Lebensverhältnisse. In einer durch Giftstoffe verunreinigten, lärmverseuchten Umwelt und in den beengten, spielplatzarmen Wohnverhältnissen der Ballungszentren kann von menschenwürdigem Leben und von Entfaltungsfreiheit nicht die Rede sein. Vielmehr ist dort schon heute nicht nur die Entfaltungsfreiheit von Kindern und Erwachsenen auf ein unerträgliches Maß reduziert, sondern auch die biologische Substanz der Menschen ist bedroht.

Beginnende Energieknappheit einerseits und Wegwerfverschmutzung andererseits müssen zu einer neuen Güterabwägung menschlicher Bedürfnisse führen. Unter gegebenen Umständen ist zum Beispiel der zusätzliche Konsumreiz durch Werbung für viele Produkte wie Personenzüge, Zigaretten und Arzneimittel fragwürdig geworden. Wirtschaftliche Dynamik, die durch eingeleiteten Verschleiß oder künstliche Alterung der Produkte erkauft wird, sollte gemessen werden an ihren gesamtgesellschaftlichen Kosten wie Umweltzerstörung und Raubbau an knappen Rohstoffen.

Der weiteren Überbevölkerung vieler Länder, die eine Überbelastung der Umwelt verursacht, sollte durch eine Entwicklungshilfe, die mit wirtschaftlichen Anreizen zur Geburtenbeschränkung verknüpft ist, entgegengetrieben werden. Die Humanistische Union hält folgende Maßnahmen für unerlässlich:

1. Initiativen der Bundesregierung zur Einstellung von Kernwaffenversuchen jeglicher Art und zur Einstellung der Produktion atomarer, biologischer und chemischer Waffen. Verbot der Lagerung solcher Waffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik und Verbot ihrer Ablagerung in den Weltmeeren mithilfe von Transportunternehmen, die ihren Sitz in der Bundesrepublik haben.
2. Errichtung eines Max-Planck-Institutes für Ökologie (Umweltforschung) und Bereitstellung von Bundesmitteln zur Errichtung von Lehrstühlen für Umweltschutz an allen wissenschaftlichen Hochschulen, damit wissenschaftliche Orientierungshilfen für den Umweltschutz erarbeitet werden können.
3. Kinderspielplätze müssen in allen Baugesetzen, -verordnungen und -plänen gegenüber Garagen, PKW-Abstellplätzen und Zierflächen gesetzlich Vorrang erhalten.
4. Die private Nutzung der Natur muß eingeschränkt werden durch:
 - a) Nutzbarmachung der Seeufer und der Wälder für die Allgemeinheit.
 - b) Zügige Novellierung des Naturschutzrechtes mit dem Ziel, die weitere Umwidmung von Ackerland und Wald in Bauparzellen auf ein Minimum zu reduzieren.

Abgegebene Stimmen	165
Wahlbeteiligung	26,0 %
	Stimmen: % der abgegeb. Stimmen:

Gewählt wurden folgende Mitglieder: ...
packungsmaterialien.

5. Verabschiedung eines Bundesaufforstungsprogramms.
 6. Rationellere Nutzung von Energie, daher Zentralisierung jeglicher Energie- bzw. Wärmeversorgung mit dem weiteren Ziel, umweltfreundlich arbeitende Anlagen zu betreiben.
 7. Steuerliche Begünstigung aller Aufwendungen von Hausbesitzern und Mietern für die Zentralisierung von Energie- bzw. Wärmeversorgung sowie für Lärmschutzvorrichtungen (Lärmschutzglas, Schallsisolierung etc.).
 8. Förderung des Ausbaus von öffentlichen Verkehrsmitteln, Stop des Baues neuer Oberlandautobahnen. Gleichstellung von Benutzern öffentlicher Verkehrsmittel sowie von Fußgängern und Fahrradbenutzern mit Pkw- und Motorradpendlern durch Gewährung der sogenannten Kilometerpauschale bei der Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte auch für diese Gruppen.
 9. Stärkere finanzielle Unterstützung von Verbrauchervertretungen (wie z. B. Stiftung Warentest). Pflicht zur Veröffentlichung der Testergebnisse in Presse, Funk und Fernsehen.
6. Antrag der Mitglieder Peter Bernhardt, Jürgen Gandela, Karin Hackradt, Hans Dieter Roth und Klaus Scheunemann.

Betr.: Mitgliedsbeitrag

Die 3. ordentliche DK der HU möge beschließen:

Dem Vorstand der HU wird die Vollmacht erteilt, mit Wirkung vom 1. 1. 1974 den Mitgliedsbeitrag (Regelbeitrag) auf jährlich DM 72,- festzusetzen und den Beitrag für Mitglieder ohne Einkommen aus beruflicher Tätigkeit auf jährlich DM 24,-.

Das Ermäßigungsrecht des Vorstands gemäß § 20 Ziff. 1 der HU-Satzung soll im wesentlichen nur auf Schüler und Rentner angewandt werden. Unterste Grenze für Beitragsermäßigungen soll ein Jahresbeitrag von DM 12,- sein. Auf allen Beitragsrechnungen und Mahnungen ist darüberhinaus an den Beschluß der 1. o. DK der HU zu erinnern, demzufolge der Bemessung des Regelbeitrags ein monatliches Nettoeinkommen von DM 1000,- zugrundegelegt wurden. Alle Mitglieder mit höherem Einkommen sollten darum ersucht werden, entsprechend ihrem Mehreinkommen einen höheren Beitrag zu leisten.

Begründung:

Das Finanzaufkommen der HU muß vergrößert werden – nicht allein, um die seit der letzten Beitragsfestsetzung zum 1. 1. 72 eingetretenen Kostensteigerungen bei der Geschäftsstelle (Miete, Gehälter, Porti, Telefon, Druckerei etc.) auszugleichen, sondern auch, um der HU eine größere politische Aktivität und verbesserte Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen. Allein um den Kaufkraftschwund von zwei Jahren auszugleichen, müßten die Beiträge zum 1. 1. 74 um ca. 12 bis 13 Prozent angehoben werden. Die hier beantragte Anhebung um 20% (beim Regelbeitrag) würde der HU gerade jene Mehreinnahmen sichern, die sie für eine bescheidene Ausweitung ihrer Arbeit benötigt.

7. Antrag von Herrn Lotha Chutsch, Gerden

Die Delegiertenversammlung der HU möge beschließen:

1. Um langfristig kommenden Generationen ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten und kurzfristig anderen Ländern, speziell den Entwicklungsländern, ein Beispiel zu geben, sieht es die HU als eine der wichtigsten Aufgaben an, darauf hinzuwirken, daß alle staatlichen Gewalten in der BRD folgende Maßnahmen ergreifen und folgende Ziele anstreben:

Intensivierung der Zukunfts- und Friedensforschung.
Einschränken des quantitativen Industriegewachstums.

Qualitative Verbesserung der Industrieerzeugnisse im Hinblick auf Langlebigkeit und Umweltfreundlichkeit.

Konstanthalten der jetzigen Bevölkerungsdichte in den kommenden Jahren und späterhin allmähliche Abnahme der Bevölkerungsdichte auf einen noch zu bestimmenden Gleichgewichtswert.

Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der natürlichen Ressourcen innerhalb der eigenen Staatsgrenzen und in Europa. Entwicklungshilfe gekoppelt mit bevölkerungspolitischer Einflußnahme.

2. Die HU soll in der oben skizzierten Richtung konkrete Initiativen auf dem Gebiet der Gesetzgebung, der Bewußtseinsbildung usw. einleiten oder unterstützen. Dazu gehören u. a.:

Abschaffung des progressiven Kindergeldes zugunsten eines auf 2 bis 3 Kinder beschränkten Familienausgleiches.

Obernahme der Kosten für empfängnisverhütende Mittel durch die Krankenkassen.

Kontingentierung der Zuwanderung aus dem Ausland.

Schrittweises Herabsetzen des Anteils der ausländischen Arbeiter in der Privatindustrie auf z. B. max. 5% der deutschen Belegschaft.

Teilweise Übernahme der Ausbildungskosten von Gastarbeiterkindern durch den Arbeitgeber.

Neugründung von Industriebetrieben nur zur Verbesserung der regionalen Struktur.

Einschränkung der steuerlichen Abschreibungen mit Ausnahme für umweltfreundliche Produkte und Technologien.

Breite Information der Bevölkerung über Orientierungsdaten der Zukunft- und Friedensforschung und verstärkte Verbraucheraufklärung durch Presse und Fernsehen, und im Rahmen der Kindererziehung und Schulausbildung u. a. m.

Begründung:

Die HU versteht sich nicht nur als Anwalt zum Schutz von Grundrechten und Minderheiten sondern auch als Avantgarde in Bewußtseinsbildung und Moralvorstellungen. Sie muß hier Überzeugungen vertreten, die z. Z. noch tabuisiert sind, aber für die Zukunft des Menschen lebensnotwendig sind. Um außerdem auf einer tragfähigen Mitgliederzahl zu stehen, darf sie ihre Arbeit nicht nur auf kleinere Menschengruppen konzentrieren, sondern sie muß auch versuchen, mit großflächigeren Problemen die Bürger anzusprechen. In der Frage „Qualität des Lebens“ würde die HU auf einer „Weiten“, die, ähnlich wie die Aktionen gegen § 218 breitere Volksschichten erfassen würde.

Hier handelt es sich um Primärfaktoren, die das Leben der Menschen in seiner physischen und psychischen Existenz bestimmen, demgegenüber manch andere Hauptbereiche das Engagement der HU von sekundärer Bedeutung sind. Die Arbeit von Bürgerinitiativen konzentriert sich mehr oder weniger auf lokalen Umweltschutz. Die Umweltkrise selbst ist aber nur politisch zu lösen, und das wiederum ist das Tätigkeitsfeld der HU.

8. Antrag von Frau Dr. Ursula Schröder, Tübingen

Die Delegiertenkonferenz möge den Bundesvorstand beauftragen, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um eine Aktion „Kinderfreundliche Stadt“ anzuregen. Gedacht ist dabei an die Verleihung eines solchen Prädikats durch eine geeignete öffentliche Stelle und an die Möglichkeit der Städte und Gemeinden, sich um ein solches Prädikat zu bewerben. Kriterium sollte eine vorrangige und schnelle Entwicklung spezifischen Lebensraums für Kinder und Jugendliche sein. Im einzelnen wäre zu denken an: Spielplätze, Spielstraßen, Erholungsgebiete, Jugend- und Kinderveranstaltungen, Jugend- und Kinderclubs, Schulwegbetreuung, entsprechende Fahrverbote, Bauauflagen mit dem Ziel, in Mehrfamilienhäusern Spielräume als Gemeinschaftsräume einzurichten, entsprechende steuerliche Erleichterungen u. a. Städte könnten an der Erlangung eines solchen Prädikats sehr interessiert sein, da sie dadurch jüngere Familien mit qualifizierten Berufen anlocken könnten.

9. Antrag des Ortsverbands Mannheim-Ludwigshafen, Arbeitskreis „Humanökologie“

Wir wissen allmählich, welche unheilbaren Folgen die Vernachlässigung eines verantwortungsvollen Umweltschutzes nach sich zieht. Darum stellen wir zu der demnächst stattfindenden Tagung der Humanistischen Union folgende Anträge:

- Die Tagung möge beschließen: Antrag an die Bundesregierung auf Aufhebung aller §§ (GO 16 u. folg. sowie 139 b und ähnliche), welche die Geheimhaltung von Daten, die sich auf Umweltverschmutzung und Umweltschädigungen beziehen. Der Bürger, Wähler und Beauftragter der Regierung, die oberste Instanz in der Demokratie, muß das Recht erhalten, sich jederzeit über alle Daten, die die Umweltschädigung betreffen, ausführlich zu informieren und Einsicht in die entsprechenden Akten der Behörden nehmen zu dürfen.

- Bildung eines Teams von absolut unabhängigen Wissenschaftlern der zuständigen Fakultäten (Mediziner, Genetiker, Biologen, Zoologen, Botaniker, Ökologen und Strahlenfachleute), welche unter Heranziehung von erklärten Gegnern der Kernkraftwerke, wie die warnenden Wissenschaftler Bechert, Gofman, Tamplin u. a., die Gefahren, welche durch die Kernkraftwerke auf uns zukommen, objektiv und neutral prüfen, und zwar in Hinsicht auf
 - Erwärmung von Luft und Wasser
 - Folgen der Kühltürme in bezug auf das Klima
 - ständiges Entweichen der, wenn auch noch so geringen Menge Radioaktivität in Wasser und Luft, was auf die Dauer insbesondere bei Aufstellung aller geplanten Reaktoren langsam aber sicher zu einer nie wieder gutzumachenden Verseuchung führen kann
 - Prüfung des Unterschiedes zwischen natürlicher Radioaktivität und der von den Befürwortern der Reaktoren als ebenso harmlos bezeichneten künstlichen Radioaktivität, die u. a. bei der Kernspaltung frei wird
 - Unfallchancen und Unfallfolgen bei den vielen kleinen Störfällen, die auf Grund der noch nicht beherrschten Materie immer wieder auftreten
 - Unfallfolgen bei dem nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung irgendwann auftretenden Großunfall (Gau), der jederzeit heute so gut wie in 10 000 Jahren eintreten kann.
 - Transport von Brennelementen und Atom Müll
 - Unterbringung des Atom Mülls. Wie sicher sind die Salzbergwerke?
 - Was geschieht mit den demnächst stillzuliegenden radioaktiv verseuchten Kernreaktoren?
 - Genetische und andere gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Grobverwendung der Atomspeicherung in Kernkraftwerken und Wiederaufbereitungsanlagen
 - Verbrauchen wir die Uranvorräte als Folge unseres hektischen Gewinn- und Machtstrebens, so daß spätere Generationen, die diesen Stoff vielleicht nötiger haben und sicherer zu beherrschen wissen werden, nichts mehr davon vorfinden?

- Schaffung eines Ausschusses zur Untersuchung aller Möglichkeiten zur Energieerzeugung als Alternative zu den Kernkraftwerken.

Wir schlagen vor, daß in den Mitteilungen laufend über die Arbeit dieser Gremien berichtet wird und alle Mitglieder aufgefordert werden, durch Hinweise auf ihnen bekannte Fakten an der Erarbeitung gültiger Erkenntnisse mitzuwirken.

Nach den von Meadows in „Grenzen des Wachstums“ erarbeiteten Fakten haben wir nicht mehr viel Zeit, zu vernünftigen Regelungen zu kommen. Die HU hat bisher das Umweltproblem zu wenig oder nur mehr nach der offiziell zugegebenen Seite behandelt, keineswegs originell und fortschrittlich und vielleicht noch nicht begriffen, worauf es ankommt. Vielfältige Gefahren bestehen und sind auch zu untersuchen und abzustellen. Der größte Blödsinn aber ist es, zu den schon bestehenden Gefahren eine überdimensional große zusätzlich in die Welt zu stellen.

10. Antrag von Herrn Gerhard Saborowski, Hannover

Trennung von Staat und Kirche

Die 3. ordentliche Delegiertenkonferenz der HU möge beschließen: Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf zur Verwirklichung der Trennung von Staat und Kirche erarbeiten zu lassen.

Begründung: Die HU tritt seit ihrer Gründung dafür ein, kirchliche Privilegien im staatlichen Bereich zu beseitigen. Trotz einiger Erfolge bei der Entkonnfessionalisierung des Schulwesens sind die wesentlichen Privilegien – Kirchensteuer, Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen, Konkordate und Kirchenverträge – bisher unangetastet geblieben. Auch Musterprozesse haben nur teilweise zu einem Erfolg geführt, weil die meisten kirchlichen Privilegien nicht nur gesetzlich, sondern auch verfassungsrechtlich abgesichert sind. Kirchensteuer und Religionsunterricht sind zwar Fremdkörper im Grundgesetz, aber nicht verfassungswidrig, weil das Grundgesetz den Kirchen diese Privilegien ausdrücklich einräumt. Langfristig gesehen, können diese Kirchenprivilegien nur durch eine Änderung des Grundgesetzes – insbesondere der Art. 7 und 140 – beseitigt werden. Die HU sollte daher unabhängig von der augenblicklichen Nichtrealisierbarkeit einen verfassungsrechtlich einwandfrei formulierten Gesetzesvorschlag ausarbeiten, durch den die völlige Trennung von Staat und Kirche herbeigeführt wird. Zusammen mit einer ausführlichen, allgemeinverständlichen Begründung hätte die HU dann diesen Gesetzesvorschlag in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen und beharrlich für seine Verwirklichung zu werben.

11. Antrag von Herrn Gerhard Saborowski, Hannover

Mitgliederwerbung

Die 3. ordentliche Delegiertenkonferenz der HU möge beschließen: Der Bundesvorstand der HU wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Orts- und Landesverbänden eine Konzeption für die Mitgliederwerbung zu entwickeln.

Begründung: Das Ergebnis der „Aktion plus 10 Prozent“ hat gezeigt, daß ein bloßer Aufruf zur Mitgliederwerbung ohne gründliche Vorbereitung wenig erfolgversprechend ist. Im Anschluß an die Delegiertenkonferenz sollte daher sofort mit der Erarbeitung einer Konzeption für die Mitgliederwerbung begonnen werden, damit bereits im Winterhalbjahr 1973/74 eine neue Werbeaktion gestartet werden kann. Empfohlene Sofortmaßnahmen:

- Bestandsaufnahme der bisher von den Orts- und Landesverbänden angewandten Methoden der Mitgliederwerbung.

- Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs für die künftige Mitgliederwerbung, an dem sich sowohl einzelne Mitglieder als auch alle Orts- und Landesverbände beteiligen könnten.
- Falls finanziell tragbar, Einschaltung einer Werbeagentur.

12. Antrag von Herrn Ernst Vogt, Bremen, und des OV Bremen

Antrag an die Delegiertenkonferenz der HU, Februar 73, Mannheim

Die HU wendet sich gegen die in der öffentlichen Diskussion verstärkt auftretende Tendenz, mit der Kritik an fragwürdigen Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren gegen Araber Solidarisierungskampagnen für den palästinensischen Befreiungskampf zu verbinden.

Sie sieht darin die Gefahr der unkritischen Übernahme nationalistischer Verherrlichung der palästinensischen Sache in Verbindung mit antisrealistischer und antizionistischer Agitation mit der Folge der Entwicklung neuer anti-jüdischer Ressentiments in der BRD.

Aus ihrem Selbstverständnis verurteilt und bekämpft die HU den Chauvinismus jeglicher Form, auch dann, wenn er in nationalen Befreiungsbewegungen auftritt.

Begründung:

Das Eintreten für zu Unrecht ausweisungsbedrohte Araber verliert an Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit für die Betroffenen, wenn es nicht begleitet ist von eindeutigen Abgrenzungen gegenüber Formen der politischen Vereinbarung, wie sie in jüngster Zeit immer häufiger in Palästina-Foren und ähnlichen Aktionen betrieben wird.

Die Zielsetzungen der HU verpflichten den Verband in dieser Situation zu seinem Beitrag zur öffentlichen Diskussion, der eine differenziertere Betrachtung des israelisch-arabischen Konflikts ermöglicht und damit rechtzeitig einen Beitrag zur Bekämpfung der Gefahr einer Reaktivierung antisemitischer Ressentiments in Deutschland leistet.

13. Antrag des OV Mannheim/Ludwigshafen

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen, die HU solle sich um Durchsetzung neuer Gesetzentwürfe zur Erweiterung des Rechts des Kindes einsetzen.

1. Verbot der körperlichen Züchtigung für Eltern und andere Erziehungsberechtigte (§ 1 des Grundgesetzes). Damit wären Nachbarn, Lehrer und Ärzte verpflichtet, Kindesmißhandlungen zu melden. Ärzte wären von ihrer Schweigepflicht entbunden.

2. Einschränkung des Elternrechts in bezug auf Alleinentscheidung über die Ausbildung des Kindes. Welche Schulart oder welcher Berufszweig für das Kind in Frage kommt, soll nach Fähigkeiten des Kindes, nicht nach Wunsch der Eltern entschieden werden.

3. Das Recht zur freien Entscheidung über Kirchenaustritt und Teilnahme am Religionsunterricht ist für Kinder ab 14 Jahren durch Gesetze sichergestellt. In der Praxis wird aber von den Schulen gegen dieses Gesetz verstoßen: die Schulen verlangen von 14jährigen Schülern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen wollen, eine Einverständniserklärung der Eltern.

Hier wäre bessere Information der Betroffenen wichtig.

14. Antrag des Ortsverbands München

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen: Der Bundestag wird aufgefordert, dem Sozialen Wohnungsbau mehr Aufmerksamkeit zu widmen als bisher und umgehend wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um dem verbreiteten Wohnungselend der unteren Einkommensschichten entgegenzutreten. Vor allem ist auch der Fehlbelegung der als „sozial“ errichteten Wohnungen zu steuern.

Die HU unterstützt die Auffassung des Bonner Institutes für Städtebau und Wohnungswesen, daß das Problem der Unterbelegung gelöst werden muß. (Das Institut verweist dabei auf das Beispiel der Schweiz.)

15. Antrag des OV München

Der Ortsverband München fordert den BV auf, für Delegiertenkonferenzen generell eine Antragskommission einzusetzen, die die Anträge am Vorabend der Delegiertenkonferenz zusammenfaßt und deren Reihenfolge vorschlägt.

16. Antrag des OV München

Die D-Konferenz möge beschließen, darauf hinzuwirken, daß die Rundfunk- und Fernseh-Staatsverträge bzw. -Gesetze novelliert werden unter Berücksichtigung der Integration von Institutionen der Mitbestimmung unter anderem von Redaktionsstatuten mit paritätischer Mitbestimmung (in Programmfragen).

17. Antrag des OV München

Die HU spricht sich nochmals nachdrücklich für die Fristenlösung bei der Revision des § 218 StGB aus. Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, dem in dieser Frage klar zum Ausdruck gekommenen Willen der Bevölkerung endlich Rechnung zu tragen, anstatt weiterhin unerträgliche Konzessionen an konservative weltanschauliche Lobbies (Kirchen, Ärztekammer, etc.) zu machen.

18. Antrag des OV München

Die HU verurteilt die Novellierungsentwürfe zum Ausländergesetz, zum Versammlungsgesetz und zum Vereinsgesetz aufs schärfste, die von Bundesinnenminister Geißler vorgelegt wurden. Die HU fordert die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung mit Nachdruck auf, eine weitere Verschärfung der bestehenden Gesetze, die nur zu einer Legalisierung der bisher schon geübten behördlichen Willkür führen kann, mit allen politischen bzw. gesetzgeberischen Mitteln zu verhindern.

(Adressat: MdBs aller Fraktionen, Bundesregierung)

19. Antrag des OV München

Die HU fordert die Ministerpräsidenten der Länder mit Nachdruck auf, ihren Beschluß vom 28. 1. 1972 (Ausschluß von sogenannten Radikalen vom öffentlichen Dienst) zurückzunehmen, durch den sich die Exekutive Kompetenzen

anmaßt, die verfassungsgemäß nur der Judikative (BVG) zustehen. Dieser sogenannte „Ministerpräsidentenbeschluss“ bedeutet eine ernste Gefährdung der im Grundgesetz verankerten demokratischen Grundrechte und kann daher unter keinen Umständen hingenommen werden.
(Adressat: Die Mitglieder des Bundesrates und des Bundestages)

20. Antrag des OV München

Die HU fordert die Bundesregierung und die Fraktionen des VII. Deutschen Bundestages auf, darauf hinzuwirken, daß bei Ehen zwischen Frauen deutscher Staatsangehörigkeit und Ausländern in der Bundesrepublik für die Staatsangehörigkeit des Kindes künftig nicht mehr die des Vaters allein ausschlaggebend sein darf.

21. Antrag des OV München

Der Bundesvorstand wird beauftragt, darauf hinzuwirken, daß standesrechtliche Institutionen wie z. B. Ehrengerichte der Ärzte und Rechtsanwälte, die einem ebenso überholten wie undemokratischen Ständestaat entsprechen, nicht mehr befugt sein sollen, Berufsverbote über mißliebige Kollegen zu verhängen und sich mit disziplinarischen Methoden sowohl „gesetzgeberische“ als auch juristische Rechte über ihre jeweiligen Berufsgruppen anmaßen.

(Adressat: Bundesregierung, MdBs)

22. Antrag des OV München

Der Bundesvorstand der HU wird aufgefordert, sich vordringlich mit folgenden Fragen zu befassen:

1. Bodenrecht, nach dem Prinzip des Erbbaurechts,
2. „Entmutigung“ des privaten Pkw-Verkehrs, in Richtung auf Verstaatlichung des Flächen-Verkehrs (Taxis und Leihwagen).
3. Abschaffung des Berufs-Beamtentums
4. Abschaffung der Unabsetzbarkeit der Richter

23. Antrag des OV München

Die HU fordert eine möglichst schnelle und gründliche Revision des Adoptionsrechtes (§ 1747 / 3 u. a.) Die Adoption sollte in den ersten Lebensmonaten der Kinder erfolgen, dabei geht das Kindesrecht vor Elternrecht (Begründung s. Wolfgang Metzger, Vorgänge 7/8 1972, S. 206).

Das BGB kennt kein Kindesrecht. Uns geht es vor allem um Aufhebung des Begründungszusammenhangs von „Wohl des Kindes“ und Besitzanspruch auf das Kind seitens der Eltern.

24. Antrag des OV München

Angesichts der gravierenden Unwissenheit über die große Bedeutung der ersten Lebensjahre und der frühkindlichen Erziehung für die gesamte soziale, geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Menschen fordert die HU die Einbeziehung der Säuglings- und Kindererziehung in die Lehrpläne aller Schularten.

25. Antrag des OV München

Die HU wird an eines ihrer Grundanliegen erinnert; die konsequente Trennung von Staat und Kirche. An Schulen wird neben dem konkordatisch verbindlich festgelegten konfessionellen Religionsunterricht ein weltanschaulich neutraler Unterricht erstrebt. Die HU müßte auch in der Bundeswehr darauf

hinarbeiten, das Monopol der Kirchen bei der Betreuung der Soldaten zu brechen.

26. Antrag des OV Mannheim-Ludwigshafen Arbeitskreis Frauenemanzipation

Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

1. Abbau der geschlechtsspezifischen Erziehung von Mädchen und Jungen
2. Abschaffung der geschlechtsspezifischen Berufsberatung und Berufsausbildung und Stellenvermittlung
3. Abschaffung der nach Geschlecht unterschiedenen Bewertung von Bewerbern gleicher Qualifikation bei Einstellung und Beschäftigung.

27. Antrag von Herrn Konrad Schmidt, Frau Margret Schmidt und Herrn Wolfgang Böhme, Bremen

Wir beantragen die Auflösung der Humanistischen Union.

Begründung:

Der Vorstand rechtfertigt sich damit, daß die Humanistische Union politische Aufgaben nicht erfüllen kann, weil sich nicht genügend Mitglieder gewinnen lassen. Diese Rechtfertigung erhellt, daß sich nicht genügend Mitglieder gewinnen lassen, weil es dem Vorstand nicht gelingt, der Humanistischen Union politische Aufgaben zu stellen. Die Tätigkeit des Vorstandes läßt vermuten, daß eine Mehrheit seiner Mitglieder den Bürgerrechtsverband der Humanistischen Union in dem sozialen Rechtsstaat BRD nicht mehr für notwendig hält. Da es zweifelhaft ist, daß ein aktiverer Bundesvorstand gewählt werden kann, ist es besser, rechtzeitig aufzuhören.

28. Antrag des Geschäftsführers betreffend die Errichtung der kirchlichen Hochschule Eichstätt

Die Delegiertenkonferenz möge folgenden öffentlichen Protest beschließen: „Die Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union nimmt mit großem Bedauern und erheblichen Besorgnissen von der Errichtung der kirchlichen Gesamthochschule in Eichstätt Kenntnis. Sie protestiert dagegen, daß private kirchliche Ausbildungsstätten mit allen Rechten, aber nicht Pflichten staatlicher Hochschulen ausgestattet werden. Öffentliche Mittel dürfen für die Finanzierung derartiger Unternehmen nicht zur Verfügung gestellt werden.“

Nachdem es gelungen ist, die undemokratische und pädagogisch sehr fragwürdige Konfessionsschule weithin abzuschaffen, wird nun mit der Gründung einer Konfessionsschule in Bayern eine rückläufige Entwicklung in Gang gebracht. Wes Geistes Kind derartige kirchliche Gesamthochschulen sein werden, ergibt sich aus einer Äußerung des Rektors Fleischmann der Gesamthochschule Eichstätt, der in seiner Eröffnungsrede postulierte, die Religion sei das Fundament der Human- und Naturwissenschaften und müsse dies in einer Zeit eines fortschreitenden Säkularisierungsprozesses auch sein. Hier wird private Glaubensüberzeugung als öffentliche Maxime verkündet.

Die Einrichtung staatlich anerkannter kirchlicher Gesamthochschulen verstößt gegen das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche. Die Kirche mag für ihren innerkirchlichen Bereich Ausbildungsanstalten errichten. Der Staat ist jedoch gehalten, die wissenschaftliche Ausbildung von Beamten aller Art, von Lehrern insbesondere in eigenen Hochschulen durchzuführen.“

Neue »Vorgänge«

Das Heft 12/72 der im Auftrag der Humanistischen Union herausgegebenen Zeitschrift „Vorgänge“ ist das letzte Heft in alter Gestalt. Ab 1973 wird die Zeitschrift formal sehr verändert im Verlag Beltz erscheinen.

Der die Zeitschrift herausgebende **V o r g ä n g e . V .** hat ab 1973 im Beltz-Verlag in Weinheim/Bergstraße einen neuen Partner gefunden, der alle Voraussetzungen erfüllt, der Zeitschrift einen besseren und größeren Markt zu sichern. Dafür wird dieser neue Verlag erhebliche wirtschaftliche, werbliche und herstellerische Investitionen machen.

Die Vorgänge werden zwar in ihrem Programm und ihrer Thematik die alten bleiben. Was aber mit dem ersten Heft 1973 am 15. Februar auf dem Markt erscheinen wird, werden doch in wesentlichen Grundzügen **n e u e** Vorgänge sein.

1. Die Vorgänge erscheinen ab 1973 als Zweimonatsschrift.
2. Sie werden jeweils, neben den gewohnten aktuellen oder thematisch nachvollziehenden Teil, ein Schwerpunktthema zum Gegenstand haben.
3. Das Zweimonatsheft wird jeweils im Buchformat mit 160 Seiten Umfang erscheinen. Feste Erscheinungstermine: 15. Februar, 15. April, 15. Juni, 15. August, 15. Oktober, 15. Dezember.
5. Die Vorgänge werden lesbarer, weil erheblich verbesserte Schriften auf viel besserem Papier verwendet werden.
5. Die Vorgänge können endlich großzügige Werbung für ihre Sache treiben. Der Beltz-Verlag garantiert erstmals Investitionen und einen gesicherten Etat.

Der Beltz-Verlag, bisher besonders ein Verlag für pädagogische und erziehungswissenschaftliche Bücher und für Kinderliteratur, ist ausgewiesen durch den überwältigenden Erfolg der Zeitschrift **b e t r i e b l i c h e** (b:e), die binnen fünf Jahren das führende pädagogische Magazin in der Bundesrepublik geworden ist. Neben „b:e“ macht Beltz jetzt auch die Vorgänge und setzt dafür alle seine verlegerische Erfahrung ein. Die Vorgänge werden bei Beltz gut aufgehoben sein.

Wir danken den Abonnenten und Lesern, daß sie die Vorgänge jetzt schon über elf Jahre durch ihr Interesse und Engagement lebendig gehalten haben. Wir sind überzeugt, daß die neuen Vorgänge ab 1973 auch die „Alttieser“ davon überzeugen werden, daß es sich gelohnt hat, mit den Vorgängen zu leben.

Wir werden uns mit der Vorlage des ersten Hefts 1973 erneut an Sie wenden mit der Bitte, freundschaftlich für die Vorgänge zu werben. Werbematerial für die neuen Vorgänge kann ab sofort bestellt werden beim Verlag BELTZ, 694 Weinheim, Postfach 167, Abteilung Werbung.

Die ersten geplanten Themahefte des neuen Jahrgangs sind: „Klassenjustiz heute?“, „Innere Sicherheit minus Innere Freiheit?“, „Polizei und Kriminalität“, „Erziehung zur Erziehung“, „Qualität des Lebens“ u. a.

Neben dem thematischen Teil enthält jedes Heft weiterhin aktuelle Kommentare und Artikel sowie Materialien zur umfassenden Information.

Zum Stand der 218-Diskussion

Bei der Regierungsbildung hat Herr Jahn seinen Platz als Justizminister behalten, — eine wenig überzeugende Besetzung. Zwar ist Herr Jahn nicht ohne Verdienste: aus seinem Haus stammten einige vielversprechende Reformentwürfe in der ersten Zeit seiner Amtsführung. Dann aber paßte er sich allzu stark den Vorstellungen an, die ihm für die Haltung der SPD-Fraktion als maßgebend erschienen. Von da an hörte es mit dem Kuschen vor den Kirchen und angeblichen kirchlichen Meinungen nicht auf. Besonders unerfreulich waren die diversen Referenten- und anderen Entwürfe, die in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Ministerium kamen. Wirklich keine irgendwie bemerkenswerte Gruppe ist von diesen Basteleien angetan gewesen. Man kann nicht abschätzen, wieweit nun Herr Jahn seiner eigenen oft wiederholten, aber niemals wirklich schlüssig begründeten Abneigung gegen die Fristenlösung treu bleiben wird. Jedenfalls ist diese Fristenlösung jetzt wieder stark gefährdet.

Schon melden sich die Anzeichen, daß man versucht, leisetretisch um die Entscheidungen herum zu kommen. Jeder Abgeordnete soll in der Frage des § 218 seinem „Gewissen“ folgen. Dadurch werden alle Spekulationen wieder auf die Bühne gebracht, ob eine Fristenlösung eine sichere Mehrheit haben würde. Auch Brandts Ausspruch, es sei denkbar, in der Frage der Reform des Schwangerschaftsabbruchs noch andere als die bisherigen Vorschläge anzubieten, ist beunruhigend. Damit kann ja kaum die „ersatzlose Streichung“ gemeint sein. Daher muß man befürchten, daß „andere“ Lösungen irgendwelche Kombinationen von Elementen der Fristen- und der Indikationenlösung bringen würden. Denkbar wäre z. B. die Straffreiheit in den ersten vier oder sechs Wochen der Schwangerschaft, danach jedoch strenges Indikationsmodell.

Vor derartigen Vorschlägen kann nicht eindringlich genug gewarnt werden. Sachlich verbinden sie eine Verhinderung der günstigen Wirkung der Fristenlösung mit sämtlichen Nachteilen der Indikationsvorschläge. Taktisch sind solche Versuche, die interessierten Schichten der Bevölkerung für dumm zu verkaufen ganz besonders nachteilig. Auch im Bezug auf die parlamentarische Situation würde man sich mit einer derartigen Kompro-Mißgeburt zwischen sämtliche Stühle setzen und wieder keine Mehrheit finden. Die Anhänger der Fristenlösung, deren Zahl im Parlament beträchtlich gestiegen ist, würde sich einem solchen Gesetz versagen, und die Anhänger des Dogmas, daß jeder Schwangerschaftsabbruch bestraft werden muß, stimmen ohnehin nicht für Reformentwürfe der Regierung.

Der Regierung kann nur geraten werden, die Reform des § 218 so schnell wie möglich vom Tisch zu bringen. Die große Mehrheit der Bevölkerung bis tief in katholische Kreise hinein, sind **mindestens** für die Fristenlösung. Es wäre politisch dumm, sie zu enttäuschen, umso mehr, als beide Regierungsparteien durch ihre obersten Organe sich eindeutig für diese Reform ausgesprochen haben. Eine längere Diskussion in Parlament und Öffentlichkeit ist überflüssig. Ernst zu nehmende neue Argumente gibt es nicht. Es ist hundertfach alles vorgebracht worden, was zur Sache gehört — und auch das, was nicht dazugehört.

Je schneller am Anfang der Legislaturperiode diese Reform wie auch die Fragen des Eherechts und andere wohl ausdiskutierte juristische Reformprojekte erledigt werden, desto unbehinderter kann die Regierung und die Parlamentsmehrheit sich später den sehr wesentlichen anderen innenpolitischen Fragen zuwenden.

(Aus Mitteilungen Nr. 9 der von Dr. Hans Robinsohn, Hamburg geleiteten „Sonderstelle für die Reform des § 218“ der HU).

Kurzberichte · Informationen · Einladungen

Ortsverband Hamburg protestiert gegen derzeitige Praktizierung des Ministerpräsidentenbeschlusses.

Der Vorsitzende des Ortsverbandes Hamburg, Herr Dr. Hans Robinsohn, wandte sich in einem Schreiben an den Hamburger Bürgermeister betreffend den Fall der Lehrerin Elke Leppin.

Frau Leppin war aus dem Beamtenverhältnis auf Probe entlassen worden, da sie der DKP angehört. In dem sehr ausführlich und juristisch detailliert begründeten Schreiben wird u. a. darauf hingewiesen, daß „die Humanistische Union nicht die Verpflichtung eines demokratischen Staates verkennt, für die Erhaltung dieser Staatsform zu sorgen und daher auch für die Auslese seiner lebensfähig einzustellenden Mitarbeiter strengere Kriterien anzuwenden als diejenigen, an denen die grundsätzlich erlaubte politische Tätigkeit der Bürger im Allgemeinen gemessen wird.“ Das bedeutet jedoch nicht, daß klare Vorschriften unserer Verfassung verletzt werden dürfen. Der Beschluß des Senats in Sachen Frau Leppin beeinträchtigt diese Rechte, indem die Ausnutzung des Rechts auf Meinungsfreiheit Frau Leppin erhebliche Nachteile gebracht hat. Das geht eindeutig aus der Frau Leppin gegebenen Begründung des Senatsbeschlusses hervor. Es wird ihr mitgeteilt, daß sie nicht die Gewähr bietet, sich „jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes“ einzusetzen. Gestützt wird diese Ansicht auf ihre politische Betätigung in der DKP und auf ihre Aktivität als Vorstandsmitglied der DKP-Lehrergruppe. Demgegenüber herrscht Übereinstimmung, daß die Mitgliedschaft in einer zugelassenen Partei **allein** nicht den Vorwurf der „Verfassungsfeindlichkeit“ begründen kann und darf. Das Bekenntnis zur kommunistischen Überzeugung allein ist nicht einmal in jener Zeit verfassungswidrig gewesen, als die damalige kommunistische Partei verboten war. Ein Beschluß wie der in Sachen von Frau Leppin ist verfassungsrechtlich nur dann gerechtfertigt, wenn dem Betroffenen über seine legale Tätigkeit in einer legalen Partei hinaus konkret verfassungsfeindliche Absichten und Aktivitäten nachgewiesen werden. Zum Abschluß heißt es in dem Schreiben des Ortsverbandes Hamburg:

„Die Pflicht der Demokratie, für die Erhaltung ihrer eigenen Ordnung zu sorgen, darf diese Ordnung nicht gefährden oder unglaubwürdig machen. Daher darf nur dann, wenn außerordentlich starke Beweise für eine Tätigkeit vorliegen, die **klar und gegenwärtig** die bestehende freiheitliche Ordnung gefährdet, von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden, die im Beamtengesetz gegeben sind.“

Landesverband Berlin erstattet Anzeige gegen Spielwarengeschäfte

Der Landesverband Berlin hat bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin Anzeige gegen Westberliner Spielwarengeschäfte erstattet, die Spielwaren mit nationalsozialistischen Emblemen verkaufen.

Der Verkauf von Kriegsspielzeug mit nationalsozialistischen Emblemen ist bekanntlich nichts Neues. In Berlin erfolgte diese Anzeige aber auf dem Hintergrund eines bemerkenswerten Vorgangs. Die Staatsanwaltschaft hat in Berlin gegen den Karikaturisten Rainer Hachfeld vor einiger Zeit ein Verfahren wegen verbotenen Zeigens nationalsozialistischer Embleme eröffnet. Herr Hachfeld hatte bekanntlich eine Strauß-Karikatur veröffentlicht, die die Person Strauß' mit einem Hakenkreuz kombiniert hatte!

NRW-Arbeitskreis „Marxismus“

HU-Mitglieder in NRW haben vor einem halben Jahr einen Arbeitskreis „Marxismus“ gebildet. Der Kreis tagt vierzehntäglich (nach Vereinbarung). In begrenzter Zahl können noch weitere Mitglieder aufgenommen werden. Auskunft: A. Meckel, 4 Düsseldorf, Rehelstraße 8, Telefon 68 45 01.

Der **Ortsverband Essen** lädt zu folgender Vortrags- und Diskussionsveranstaltung ein: Rainer Schepper spricht zum Thema: „Wer kennt das Sittengesetz — moraltheologische Postulate im Grundgesetz.“ Donnerstag, 25. 1. 73, 20.15 Uhr in der VHS-Essen, Hollestraße 75.

Nächstes **Mitgliedertreffen** im Ortsverband **Essen** am Dienstag, 6. 2. 73 20 Uhr in den Glück-Auf-Stuben, Essen, Carmerstr. 29. Beim Ortsverband **Bochum** hat sich ein „Arbeitskreis Homosexualität“ gegründet. Dieser Arbeitskreis will sich insbesondere mit dem Problem der Diffamierung einer sexuellen Minderheit befassen, wie sie gesellschaftlich auch nach der erreichten Straffreiheit der Homosexualität offensichtlich fortbesteht.

Ortsverbände Mainz und Wiesbaden zusammengelegt

Ende November fand in Mainz eine Mitgliederversammlung statt, die auf Grund der Schwierigkeiten, die sich der Arbeit des Ortsverbandes Mainz in der Vergangenheit entgegenstellten, folgenden Beschluß faßte. Danach soll der Ortsverband Mainz mit dem Ortsverband Wiesbaden zusammengelegt werden und gemeinsam den Namen „Ortsverband Wiesbaden/Mainz“ führen. Die Geschäfte des neuen Ortsverbandes wird bis auf weiteres der bisherige Ortsverbandsvorsitzende von Wiesbaden, Herr Dymanski führen. Unter seiner Anschrift ist also jetzt auch der bisherige Ortsverband Mainz zu erreichen.

Beim Ortsverband Mainz-Wiesbaden der Humanistischen Union besteht ein Umweltschutz-Arbeitskreis, der eng mit anderen Organisationen zusammenarbeitet, Kontakt zu den Behörden hat und in der Lage ist, anderen Ortsverbänden bei Bedarf Auskünfte, Referenten und fachliche Berater zu vermitteln. Es wird, jedoch kein entsprechender Antrag an die Delegiertenkonferenz gestellt, weil wir zu der Ansicht gelangt sind, daß sich die HU angesichts des anhaltenden Mitgliederschwunds auf ein neues Selbstverständnis besinnen und auf solche Aufgaben konzentrieren muß, die von anderen Organisationen noch nicht aufgegriffen wurden. Anfragen an: Ulrich Dymanski, 6209 Bärstadt, Schöne Aussicht 16.

Neuwahlen in Karlsruhe, Marburg und Hannover

Der Ortsverband **Karlsruhe** hat zu seinem neuen 1. Vorsitzenden Herrn Johannes Pelzel, 75 Karlsruhe, Babbergerstr. 19, Telefon

0721/57 31 67 gewählt. Der Ortsverband will sich weiter insbesondere dem Problem der Randgruppen in unserer Gesellschaft widmen. Der neue Ortsvorsitzende wies in der Versammlung darauf hin, wie eng die Reform des Strafvollzugs mit einer fruchtbareren Resozialisierungsarbeit verknüpft ist. Wie überall kann man nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun. Dieser Zusammenhang erscheint dem Arbeitskreis Resozialisierung beim Ortsverband für seine Arbeit wesentlich. Der Arbeitskreis versuchte auf örtlicher Ebene, seine Arbeit mit der anderer auf diesem Gebiet tätigen Organisationen zu koordinieren. Herr Pelzel schilderte aber, wie schwierig das ist, da die Vertreter von Kirchen und Sozialbereichen zu solcher Zusammenarbeit offensichtlich noch nicht bereit sind. Jeder will sein eigenes Süppchen kochen. Da aber eine solche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenhilfe bereits erfolgreich praktiziert wurde, gibt der Arbeitskreis seinen Plan nicht auf.

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Ortsverbandes **Marburg** hat am 8. 12. 1972 ein neues Vorstandskollektiv gewählt: Diesem gehören an: Gerd Boge, 355 Marburg, Ortenbergstraße 4, Gerald Fink, 355 Marburg, Geschwister-Scholl-Straße 3, Lutz Rübber, 355 Marburg, Schützenstraße 52.

Auf seiner letzten Mitgliederversammlung erweiterte der Ortsverband **Hannover** seinen Vorstand von bisher 3 auf 6 Personen. Dem neugewählten Vorstand gehören folgende Damen und Herren an: Ursula Böttcher, Grafikerin, Gehrden, Maria Bührlen, Lehrerin, Hannover, Lothar Chutsch, Fachhochschullehrer, Gehrden, Sabine Matz, Arzthelferin, Letter, Gerhard Müller, Operator, Anderten, Gerhard Saborowski, Postbeamter, Hannover. Die OV-Adresse ändert sich nicht.

Zum Abschluß der Mitgliederversammlung referierte Herr Chutsch über das Thema „Wachstum oder Umweltschutz“.

DISKUSSION

Einige Ursachen der Krise der HU

In den „Mittellungen“ von Oktober/Nov. 1972 wird über 3 interessante Tatsachen berichtet:

1. Anstatt des angestrebten Plus brachte die „Aktion plus 10 %“ ein Minus von 3,2 %.
2. Von den vorrangigen Aufgaben der HU wurde von den Mitgliedern in Ffm. und deren „Freunden“ (deren Freundschaft offenbar nicht so weit ging, daß sie sich zur Mitgliedschaft entschließen konnten) der Weiterführung antikerlicher Aktivitäten erst der achte von zehn Stellenwerten beige-messen.
3. Die Landeskongress NRW hielt es für nötig, an Maßnahmen zu denken, die möglichst ausschließen sollten, „daß Zufallskandidaten gewählt werden“.

Die aufgeführten Tatsachen sind m. E. nicht nur interdependent, sondern spiegeln auch einige der wichtigsten Ursachen der HU-Krise wider: Die HU wurde durch Szczesny, wie es in seinem Gründungsauftritt hieß, gegründet, weil er „die Rechte der Persönlichkeitsentfaltung, der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, der freien Meinungsäußerung, Information und Forschung durch eine christlich konfessionalistische Regierungspraxis ausgehört“ sah. Mit der hieraus erwachsenden Aufgabe hat Szczesny die HU relativ stark gemacht. Ihretwegen traten seinerzeit die meisten Mitglieder bei. Wie sich aber aus dem – wohl als symptomatisch anzusehenden – Beispiel schließen läßt, ist diese Aufgabenstellung in einer Reihe anderer an den nahezu hintersten Platz gerückt. Dabei sollen diese anderen in ihrer Wichtigkeit nicht in Frage gestellt werden.

Solange aber diese der HU weniger spezifischen Aufgaben ihre eigentlich spezifischen in den Hintergrund drücken, solange werden die alten Mitglieder – wenn nicht gar zum Austritt, so doch wenigstens – zur Inaktivität gedrängt.

Infolge all dessen machen heute Veranstaltungen der HU leicht den Eindruck, als sei sie das Tummelfeld von Menschen, die die – gewiß manchmal sonst vernachlässigten – Aufgaben von Parteien und Gewerkschaften übernehmen wollen, statt die Parteien und Gewerkschaften zu deren Erfüllung freundschaftlich anzuhelfen. Dazu darf die HU aber nicht als die Zufluchtsstätte erscheinen für diejenigen, die entweder sie nur von draußen oder sonst als Mitglieder kritisieren in der Hoffnung, sie von ihren Grundprogrammen abzubringen.

Bliebe aber bei der Beschränkung auf die ursprünglich von Szczesny vorgesehenen Zwecke der HU heute noch ein hinreichendes und „zündendes“ Betätigungsfeld? Im Aufsatz „Aktion minus 3,2 Prozent“ wurde dies verneint. Ich bin da anderer Ansicht. Nur wenige Probleme, mit denen die HU stärker beschäftigen sollte, seien hier genannt:

Was verlangt wirkliche Gleichheit der Bildungsmöglichkeiten?

Wie ist sie zu verwirklichen?

Worin besteht Freiheit der Wissenschaft, der Lehre und der Forschung, sind sie heute möglich bzw. wie sind sie zu verwirklichen?

Aufgaben und Grenzen der Demokratie bzw. Mitbestimmung in Schulen und Hochschulen

Moral- oder Ethik-Unterricht (bzw. religionsgeschichtlicher Unterricht) an den Schulen statt oder neben dem heutigen Religions-Unterricht?

Verlangt Pressefreiheit ebenso Freiheit von Unternehmer-Interessen wie Freiheit von den Interessen der in ihr (zufällig) Tätigen, und wie ist sie dann zu verwirklichen?

Grenzen des Pluralismus

Ich meine, wenn die HU ein zentrales Vortragsprogramm über diese und ähnliche Themen ausarbeiten, geeignete Referenten hierfür gewinnen und damit Mitgliederwerbung durchführen würde, dann könnte diese nicht nur Erfolg haben, sondern wären auch Spenden für die Finanzierung zu erreichen.

Dr. Hans Lehmann, Frankfurt

Für diese Mitteilungen ist Leo Derrick verantwortlich, für den Diskussionsteil Jürgen Scheschkewitz.
Humanistische Union e. V., 8 München 5, Erhardtstraße 30,
Telefon: 266035/36. Redaktionsschluß 10. 1. 1973
Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen 15. 3. 1973

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.
Postscheck München 104200-807.

Diesen Mitteilungen liegt die Beitragsrechnung der HU bei.